

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Altenburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Bauordnung (m/w/d)*

Ihre Aufgaben

Abschließende Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen nach ThürBO auf Grundlage der jeweils zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften bis zum Abschluss des Verfahrens durch Anziege der Nutzungsaufnahme einschließlich Verbescheidung, Kostenfestsetzung und Bauzustandsbesichtigung

Baurechtliche Beratung aller am Bau Beteiligten

Prüfung und Entscheidung der Anträge/ Anzeigen in bauplanungs- bauordnungs- sowie denkmalschutzrechtlicher Hinsicht

Erteilung von Prüfaufträgen für notwendige bautechnische Nachweise

Erstellung von Bescheiden einschießlich Kostenfestsetzung

Durchführung von Ortsbesichtigungen

Entscheidungen zur Anordnung von Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr

Kontrolle und Bearbeitung von Bauanträgen auf Werbeanlagen

Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach Wohnungseigentumsgesetz

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen die Fachdienstleiterin Bauverwaltung, Frau Ruge, unter der Rufnummer 03447 / 594620.

Unsere Einstellungsvoraussetzungen:

einen für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes qualifizierten Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss in einer technischingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung wie Bspw. Architektur oder Bauingenieurwesen

oder Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Dipl. Verwaltungswirt; A II/ FL II) oder anderweitige einschlägige Qualifikation mindestens auf auf Ebene des gehobenen nichttechnischen Dienstes

fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht sowie vertiefte Kenntnisse im öffentlichen Bau-recht, insbesondere im Bauordnungsrecht, einschließlich der diesbezüglichen technischen Baubestimmungen sowie der relevanten Rechts-sprechung

vorzugsweise Praxiserfahrung im Bereich Bauver-waltung bei einer Kommunalverwaltung oder ei-nem anderen öffentlichenrechtlichen Arbeitgeber

anwendungssichere Kenntnisse der Standard-software und die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

Führerschein Klasse B zur Wahrnehmung von Vor-Ort-Terminen

hohes Maß an Zuverlässigkeit und Belastbarkeit sowie ausgeprägte Kompetenz, Urteile eigenständig und mit einer angemessenen Ent-schlusskraft zu fällen

eigenverantwortliche Arbeitsweise, sicheres Auf-treten, Durchsetzungsvermögen

Wir bieten:

eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)

tarifgerechte Eingruppierung nach Entgeltgr. 10 TVöD

ein breit gefächertes, vielfältiges und an-spruchsvolles Aufgabengebiet

flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)

jährl. Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (§ 18 TVöD-VKA)

Zahlung vermögenswirksamer Leistungen und eine betriebliche Zusatzversorgung

Möglichkeit des Fahrradleasing für Tarifbe-schäftigte

Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie der Kita-Platz-Suche in Altenburg

es besteht eine regelmäßig verkehrende S-Bahn-Anbindung nach Leipzig sowie Zwickau

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Be-werbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aus-sagekräftiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeits-zeugnisse etc.) bis zum 1. November 2026 an:

Stadtverwaltung Altenburg
Fachdienst Personalmanagement
Markt 1, 04600 Altenburg
oder per E-Mail ausschließlich an
personal@stadt-altenburg.de

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Lehmann unter der Telefonnummer 03447 594-152.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewer-bungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Altenburg Ihre übermittelten Da-ten zum Zwecke der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

Stadt Altenburg
Altenburg, 8. Oktober 2026

Gez. Neumann
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Altenburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Zentrales Servicebüro (m/w/d)*

Die Besetzung der Stelle erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz für die Dauer einer Krankheitsvertretung.

Ihre Aufgaben

Post- und Vervielfältigungsdienste in analoger und digitaler Form

Sitzungs- und Protokolldienst, insbesondere Protokollführung (z. B. in Sitzungen des Stadt-rats und seiner Ausschüsse, in Sitzungen von Arbeitsgruppen, Beiräten und Besprechungen aller Art, auch nach 18:30 Uhr), Absicherung des Sitzungsdienstes einschließlich Fertigung der entsprechenden Niederschriften

allgemeine Sekretariatsdienste, wie zum Bei-spiel Schriftgutverwaltung, Nachweisführung zu internen Umläufen, Führen von Listen und Sta-tistiken, Botengänge etc.

Telefonzentrale und Bürgertelefon, insbesonde-re Entgegennahme und Weiterleitung von An-rufen, Erteilung allgemeiner Auskünfte, Aufnah-me und Weiterleitung von Beschwerden und Hinweisen

Terminplanung und -koordinierung für Sitzungs-räume, städtische Fahrzeuge u.ä.

Unsere Voraussetzungen:

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement, Bü-rokauffrau/-mann oder Fachkraft für Schreib-technik

Berufserfahrung im Sekretariatsbereich von Vorteil

bei einer ausländischen Bildungsqualifikation ist die Anerkennung der Zentralstelle für ausländi-sches Bildungswesen (ZAB) vorzulegen

anwendungsbereite Kenntnisse mit MS-Office-Programmen wie Word, Excel und Po-werPoint

Führerschein Klasse B und Fahrpraxis

erforderliche Sprachkenntnisse in Deutsch (Ger-man language required): C1 Zertifikat

technische Kenntnisse in Bezug auf Kopier- und Frankier-, Haus- sowie Bürotechnik

sehr gutes schriftliches und mündliches Aus-drucksvermögen, sichere Rechtschreibkenntnis-se, Zuverlässigkeit und Flexibilität (Teilnahme an Sitzungen und Beratungen auch nach 18:30 Uhr)

Organisationsgeschick, Flexibilität, freundliches Auftreten und Kooperationsfähigkeit

Wir bieten:

ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet

eine gem. § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungs-gesetz befristete Vollzeitstelle (39 Wochenstun-den) für die Dauer einer Krankheitsvertretung, die Beantragung von Teilzeitmodellen (max. 35 Wochenstunden) ist grundsätzlich möglich

tarifgerechte Eingruppierung nach Entgeltgrup-pe 5 TVöD

jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach § 18 TVöD-VKA

Zahlung vermögenswirksamer Leistungen

eine betriebliche Zusatzversorgung

Unterstützung bei der Wohnungssuche in Al-tenburg sowie bei der Kita-Platz-Suche

es besteht eine regelmäßig wiederkehrende S-Bahn-Anbindung nach Leipzig sowie Zwickau

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewer-bungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussa-gekräftiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeits-zeugnisse etc.) bis zum 25. Oktober 2026 an:

Stadtverwaltung Altenburg
Fachdienst Personalmanagement
Markt 1, 04600 Altenburg
oder per E-Mail ausschließlich an
personal@stadt-altenburg.de

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Werner unter der Telefonnummer 03447 594-155.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewer-bungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Altenburg Ihre übermittelten Da-ten zum Zwecke der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

Stadt Altenburg
Altenburg, 1. Oktober 2026

Gez. Neumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrats vom 8. Oktober 2026

In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

291/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt die Fertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen vom öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Stadtrats der Stadt Altenburg gemäß § 17 Abs. 5 GOStR.

292/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt die durch Absetzen des bisherigen TOP 10 geän-derte Tagesordnung nach § 34 Abs. 1 Ziffer 2 GOStR.

293/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 27. August 2026 – öffentlicher Teil.

294/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt mit sofortiger Wirkung die folgende Besetzung der Ausschüsse des Stadtrats der Stadt Altenburg durch Stadtratsmitglieder der AfD-Fraktion unter Aufhebung der bisherigen Entsendungen:

Gremium	Ausschussmitglied	1. stv. Mitglied	2. Stv. Mitglied
Hauptausschuss	Knoth, Benno Philipp, Heiko	Kube, Thomas Bock, Heiko	Henke, Markus Siegel, Jens
Bau- und Stadtent-wicklungsausschuss	Knoth, Benno Kube, Thomas Siegel, Jens	Bock, Heiko Philipp, Heiko Pilous, Christine	Petermann, Matthias Henke, Markus Göring-Kube, Antje
Wirtschafts- und Finanzausschusss	Philipp, Heiko Pilous, Christine Knoth, Benno	Petermann, Matthias Göring-Kube, Antje Bock, Heiko	Kube, Thoma Siegel, Jens Henke, Markus
Sozial- und Kulturausschuss	Göring-Kube, Antje Pilous, Christine Henke, Markus	Bock, Heiko Kube, Thomas Knoth, Benno	Siegel, Jens Petermann, Matthias Philipp, Heiko
Ausschuss für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz	Bock, Heiko Knoth, Benno Petermann, Matthias	Göring-Kube, Antje Philipp, Heiko Henke, Markus	Philipp, Heiko Pilous, Christine Kube, Thomas
Ausschuss zur Vorbereitung der Landesgartenschau und zur Entwicklung des Areals Großer Teich	Bock, Heiko Siegel, Jens Petermann, Matthias	Knoth, Benno Kube, Thomas Göring-Kube-Antje	Pilous, Christine Philipp, Heiko Henke, Markus

295/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt eine fünfminütige Unterbrechung der Sitzung ge-mäß § 34 Abs. 1 Ziffer 8 GOStR.

296/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg entsendet gemäß § 6 Abs. 3 und 5 der Satzung des Zweck-verbands Altenburger Museen folgende Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckver-bands Altenburger Museen sowie jeweils zwei stellvertretende Mitglieder wie folgt:

Mitglied	1. stv. Mitglied	2. stv. Mitglied
Frank Tanzmann	Ramona Kießling	Benno Knoth
Torsten Rist	Marko Heinke	Sven Simon-Wittig

297/26

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Son-dergebiet (SO) NORMA“ eingegangenen öffentlichen und privaten Belange aus den Beteili-gungen nach §§ 3 und 4 BauGB untereinander und gegeneinander gemäß der Anlage 01 zu diesem Beschluss abzuwägen.

2. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 19 ThürKO die Sat-zung über den Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) NORMA“ bestehend aus der Planzeich-nung in der Fassung vom August 2026. Die Begründung mit Anlagen wird gebilligt.

298/26

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Großer Teich“. Der räumliche Geltungsbe-reich des Bebauungsplanes ist im angefügten Lageplan (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemar-kung Altenburg, Flur 0: 2215/1, 2216/1, 2217/1, 2218/1, 2219, 2226/2, 2226/4, 2226/5, 2226/6, 2227, 2228/1, 2228/2, 2229, 2230, 2261/1, 2261/2, 2262, 4029/4, 4039/2, 4039/10, 4039/11, 4039/15, 4039/16, 4039/18, 4039/20, 4040, 4041, 4042/2, 4042/6, 4042/7, 4042/8, 4042/9, 4043, 4045, 4062/2, 4063/1, 4063/2, 4064/1. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren im Regelverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer zweiwö-chigen Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen können im Rahmen der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Al-tenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesauf-sichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt ge-macht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Stadt Altenburg
Altenburg, 9. Oktober 2026
Gez. Neumann – Oberbürgermeister